

---

# Besprechungsprotokoll

---

Anlass/ Telefonat bezüglich New York mit Rechtsanwalt Hr. Matthias  
Projekt Heider

---

Datum 30.03.2020 Beginn: 10.00 Ende: 10.30

	Thema	zu erledigen
		durch / bis
<b>1</b>	<b>Thematik Individualreise - Pauschalreise</b> Unsere Reise ist als Individualreise gebucht. Dabei tritt das Reisebüro als Vermittler auf, der in unserem Namen Leistungen bucht. Daher kann nicht die Reise als gesamtes betrachtet werden, sondern jede einzelne Leistung muss einzeln betrachtet und bewertet werden.	Zur Info
<b>2</b>	<b>Flug</b> Bei unseren Flügen tritt eine Stornoregelung in Kraft: Bei einer Stornierung durch uns wird eine Stornogebühr von 100% fällig. Die einzige Möglichkeit, unser Geld zurückzubekommen besteht in einem Verbot „von außen“ den Flug antreten zu dürfen. Alternativ kann auf Kulanz des Reisebüros/ der Airline gehofft werden, dass der Flug verschoben werden kann.	Zur Info
<b>3</b>	<b>Hotel</b> Bei der Buchung des Hotels besteht kein direktes Vertragsverhältnis zwischen Reisebüro und Hotel sondern zwischen dem Hotel und MVW. Das Reisebüro tritt nur als Vermittler auf. Hr. Heider liegt kein Vertrag zwischen Hotel und MVW vor, aus dem Regelungen zum Storno Vorgang herauszulesen sind. Es ist durch das Reisebüro oder direkt über Best Western zu erfragen, wie eine Stornierung funktioniert und welche Konsequenzen folgen würden. Oder inwiefern eine Umbuchung auf einen späteren Zeitpunkt möglich wäre.	Zur Info  Niko, evtl. mit Sebi
<b>4</b>	<b>Restzahlung</b> Beim Reisebüro besteht ein Widerspruch zur Handhabe mit Restzahlungen zwischen den AGBs und den Rechnungsbedingungen. Laut unseren Rechnungsbedingungen müssen wir 6 Wochen vor Antritt der Leistung die Restzahlung vornehmen, das wäre dann der 15.04. Laut AGBs muss die Restzahlung 4 Wochen vor Antritt der Reise gebucht werden, das wäre der 30.04. (4 Wochen vor Flugantritt der früheren Gruppe).	Zur Info

	<p>Eine generell Verweigerung der Restzahlung würde einen Vertragsbruch darstellen und gäbe dem Reisebüro die Möglichkeit den Vertrag zu kündigen und die Anzahlung einzubehalten.</p> <p>Daher ist unsere derzeitig einzige Möglichkeit die Zahlung aufzuschieben auf den 30.04. sollte es von Seiten des Reisebüros zu einer Mahnung kommen, würden wir auf die 4 Wochen Frist verweisen und damit 2 Wochen gewinnen in der wir die Situation nochmal bewerten können.</p>	<p>Didi</p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Fazit Niko</b></p> <p>So bitter es auch ist, wir müssen uns noch in Geduld üben bis klar wird, ob wir einreisen dürfen oder nicht. Ansonsten ist unsere Anzahlung futsch. Nebenbei werde ich mich ans Reisebüro wenden und versuchen, Infos zur Handhabe von Stornierung usw. mit dem Hotel zubekommen. Genauso werde ich Möglichkeiten mit denen besprechen was passieren würde wenn ein Flug nicht erlaubt ist, weil Europa das nicht zulässt, gleichzeitig aber Dr. Trump in Amerika „normale Zustände“ erklärt und wir vom Hotel her anreisen dürften.</p> <p>Die Restzahlung leisten wir erstmal nicht. Das Reisebüro darf uns nicht den Vertrag kündigen und die Anzahlung behalten ohne uns in Verzug zu setzen. Vor dem 30.04. müssen wir noch mal Rücksprache halten wie wir weiter vorgehen. Bis dahin hoffen wir dass uns die Einreise weiter verboten wird.</p> <p>Weiter sollten wir uns Gedanken machen, was passiert wenn entgegen der bisherigen Erwartungen einen Einreise offiziell erlaubt wäre, es aber aufgrund der gesundheitlichen Situation in New York nicht ratsam/ nicht mit gutem Gewissen vereinbar wäre die Reise anzutreten. Ich denke an an die Situation, dass die Hälfte von uns in Kauf nimmt, auf die Anzahlung zu pfeifen und nicht zu gehen...</p>	<p>Zur Info, Gerne zur Diskussion π</p>